

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN



ALBERTSHOFEN BIEBELRIED BUCHBRUNN MAINSTOCKHEIM SULZFELD A. MAIN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Aushang Amtstafel Mainstockheim
Aushang Amtstafel VGem KT
Mitteilungsblatt

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6102.4.12||458267
GEMEINDE MAINSTOCKHEIM
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 09321/9166-100
ZIMMER 24

E-MAIL: GESCHAFTSLEITUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 1. AUGUST 2017

SPRECHZEITEN
MO BIS FR: 08.30 - 12.30 UHR
DO: 08.30 - 17.30 UHR

**Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) der Gemeinde Mainstockheim;
Aufstellungsbeschluss;
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Mainstockheim hat in ihren Sitzungen am 14.07.2016 und am 15.12.2016 beschlossen, einen Bebauungsplan „Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II)“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes schließt an die vorhandene Bebauung "Haselberg II" in der Straße "An der Wunn" an und umfasst die Grundstücke Flurnnr. 1562/3 (Teilfläche), 1562/1, 1558 (Teilfläche), 1560 (Teilfläche), 1561 und 1562/2 jeweils der Gemarkung Mainstockheim.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem dieser Bekanntmachung anliegenden Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nochmals nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2017 wurden die im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt. Die beschlossenen Änderungen, Anregungen und Ergänzungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Wunn (mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg II) der Gemeinde Mainstockheim werden

in der Zeit vom 25. August 2017 bis 10. Oktober 2017

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sie können die Planunterlagen während der Dienstzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 23, einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungszeit können Sie Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen in 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, zum Bebauungsplanentwurf vorbringen.

Für eine Stellungnahme in elektronischer Form gilt folgendes:

- Der Versand von einfachen E-Mails hat keine schriftformersetzende Wirkung.
- E-Mails haben nur dann eine schriftformersetzende Wirkung, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 2 Nr. 3 Signaturgesetz) versehen sind.

Folgende Unterlagen im einzelnen liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf:

- Planunterlagen des Bebauungsplanes "Wunn mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Haselberg" der Arbeitsgemeinschaft Architekten für Stadtplanung Konrad und Burger, Dettelbach, und arc. Grün, Kitzingen:
 - Zeichnerischer Teil vom 27.07.2017
 - Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 27.07.2017
 - Begründung zum Bebauungsplan vom 27.07.2017
 - Anlage: Umweltbericht vom 19.06.2017
 - Anlage: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Oktober 2016 - Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW, Würzburg
 - Anlage: Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017 - Sachverständigenbüro Tasch, Würzburg
- Abwägungsbeschlüsse der Gemeinde Mainstockheim vom 01.06.2017
- Umweltbezogene Stellungnahmen sowie alle abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- DIN 4109 in Form des DIN-Taschenbuch 35/1: Schallschutz 1, Anforderungen, Nachweise, Berechnungsverfahren - 14. Auflage

Über die Planung können Sie sich auch im Internet - mit Ausnahme der Unterlage DIN 4109 - vollständig unter www.vgem-kitzingen.de informieren.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Arc. Grün landschaftsarchitekten.stadtplaner	Umweltbericht vom 19.06.2017 mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden / Landwirtschaft, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter
	Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW) - Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz, Biotopmanagement und Landschaftspflege	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Oktober 2016
	Sachverständigenbüro Tasch	Schallimmissionen infolge Schienen- und Straßenverkehr vom 06.07.2017
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB	Bayer. Bauernverband	Schreiben vom 25.04.2017: Anmerkungen und Hinweise zu den agrarstrukturellen Belangen sowie zum Schutzgut Boden
	Bund Naturschutz	Schreiben vom 25.04.2017: Anmerkungen und Hinweise zum Artenschutz, zu den Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Monitoring
	Bayer. Landesamt für Umwelt	Schreiben vom 15.03.2017: Forderung der Bewertung des Schutzgutes Boden als Teil des Umweltberichtes; Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Oberboden
	Kreisjugendring	Schreiben vom 06.04.2017: Anmerkungen und Hinweise zu giftigen Pflanzen sowie zum geplanten Regenrückhaltebecken

SPRECHZEITEN
 Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
 Do: 08.30 - 17.30 Uhr
 ODER NACH VEREINBARUNG
 Do von 12:30 bis 14:00 Uhr
 IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
 DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
 ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
 IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
 SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
 09321/9166-0

TELEFAX
 09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Hinweise:

- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Mainstockheim
Anlage zur Bekanntmachung
 Lageplan

F u c h s

ausgehängt: 02.08.2017, abgenommen: 16.08.2017

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPART-
NER/IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE